



Johannes-Diakonie Mosbach, Neckarburkener Straße 2-4, 74821 Mosbach

Zentralbereich Personal und Recht
Leitung Herr Koch
Neckarburkener Straße 2-4
74821 Mosbach/Baden

Informationsschreiben an die Mitarbeitenden
der Johannes-Diakonie Mosbach
ohne Testangebot im zugeordneten Bereich

Ansprechpartner: Werner Koch
Telefon: 0 62 61 / 88-275
Fax: 0 62 61 / 88-640
Internet: www.johannes-diakonie.de
E-Mail: Werner.Koch@johannes-diakonie.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Kh../Li.

Datum: 27.04.2021

Testangebot für Mitarbeitende der Verwaltung u.a. der Johannes-Diakonie Mosbach

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

entsprechend der aktuell geltenden Corona-Arbeitsschutzverordnung hat die Johannes-Diakonie allen ihren Mitarbeitenden, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal pro Kalenderwoche einen Corona-Schnell- bzw. -Selbsttest (Antigen-Schnelltests mit Laienzulassung) anzubieten. Mitarbeitende der Johannes-Diakonie, die bisher kein Testangebot erhalten haben bzw. in die vorgeschriebenen Testzyklen involviert sind, können ab sofort Selbsttests durchführen. Dies betrifft vor allem Verwaltungsmitarbeitende, Mitarbeitende der Landwirtschaft/Außenanlagen, fideljo usw. Die Durchführung der Selbsttests ist freiwillig.

Die Selbsttests sind so konzipiert, dass sie unkompliziert angewandt werden können und eine besondere Einweisung nicht erforderlich ist. Anwendungshinweise finden sich im Beipackzettel der Selbsttests. Falls Sie die Selbsttests nutzen möchten, sind Sie verpflichtet, diese ausschließlich im Rahmen Ihrer Tätigkeit in der Johannes-Diakonie zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Sinnvollerweise führen Sie die Selbsttests vor der Arbeitsaufnahme zu Hause durch. Die Übernahme der Kosten des Selbsttests erfolgt durch die Johannes-Diakonie. Die maximale Ausgabemenge über das Pandemielager erfolgt für jeweils zwei Wochen (4 Tests pro Mitarbeitenden).

Wir bitten Sie von diesem Testangebot Gebrauch zu machen, um Ihre Kolleginnen und Kollegen und auch andere Personen vor einer Corona-Infektion zu schützen. Die Tests erhalten Sie über Ihre Vorgesetzte(n). Die Durchführung und das Ergebnis des Selbsttests ist in jedem Fall (auch bei einem negativen Ergebnis) zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Ergebnis, Lotnummer (Anlage), insbesondere im Falle eines Infektionsgeschehens besteht hierrüber der Johannes-Diakonie gegenüber eine Auskunftspflicht).

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie ein positives Testergebnis in jedem Fall unverzüglich Ihren Vorgesetzten melden müssen. Durch eine Meldung des Testergebnisses können wir die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz Ihrer Kolleg*innen vor Ansteckung veranlassen. Dadurch tragen Sie maßgeblich zur Eindämmung der Pandemie bei.

Was ist im Falle eines positiven Testergebnisses zu tun?

Wenn bei Ihnen nach einem Selbsttest ein positives Testergebnis vorliegt, gelten Sie als Verdachtsfall und müssen sich in Absonderung begeben. Sie müssen eine PCR-Testung in die Wege leiten, um das Ergebnis des Antigen-Selbsttests zu bestätigen oder zu widerlegen. Dazu wenden Sie sich an ihren Hausarzt oder ein geeignetes Testzentrum. Falls ein positives PCR-Ergebnis vorliegt, müssen Sie sich umgehend in Isolation begeben. Dieses positive PCR-Ergebnis wird vom Labor an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet, das sich dann mit Ihnen in Verbindung setzt.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Koch
LTG ZB Personal und Recht